

### Hinweise zum Teilnahmeantrag für den Bewerber

#### 1. Bearbeitung und Abgabe des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist innerhalb der Teilnahmefrist vollständig ausgefüllt einzureichen. Die Einreichung muss elektronisch (über die Vergabeplattform) erfolgen. Es gelten im Einzelfall die in der Auftragsbekanntmachung getroffenen Bestimmungen.

Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind der Bewerber und die zur Vertretung des Bewerbers berechnigte natürliche Person, die den Teilnahmeantrag abgibt, zu benennen. Der Teilnahmeantrag ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist über die Vergabeplattform des betreuenden Büros zu übermitteln.

Teilnahmeanträge, die nicht den Formvorschriften entsprechen (Unterschrift/Textform/Signatur) werden ausgeschlossen. Unvollständig ausgefüllte Teilnahmeanträge können zum Ausschluss führen. Änderungen und Erweiterungen in den vorgegebenen Texten sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss.

Die gelben Textfelder und Boxen etc. (**außer Kopfzeile!**) sind durch den Bewerber auszufüllen.

#### 2. Bewerbergemeinschaften / Unteraufträge / Eignungsleihe

Erfolgt die Bildung einer Bewerbergemeinschaft bzw. die Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen **im Zuge der Eignungsleihe** nach § 47 VgV, sind diese als Einheit zu betrachten und unterliegen den gleichen Wertungskriterien wie ein einzelner Bewerber, d.h. es kommt hinsichtlich der geforderten Leistungsfähigkeit auf die Gesamtkapazität der Bewerbung an.

##### **Bewerbergemeinschaften gem. § 43 VgV**

(→ **Ergänzungsbogen und Anlage 1** ausfüllen!)

Bei Bewerbergemeinschaften ist neben dem Bewerberbogen für **jedes weitere Unternehmen der Ergänzungsbogen vollständig auszufüllen und einzureichen**. (Hintergrund: die Abfragen –z.B. für Honorarumsatz– werden aufaddierend betrachtet. Auch die geforderten Referenzprojekte werden aufaddierend betrachtet. In Summe des Bewerberbogens plus der Ergänzungsbögen muss der geforderte Referenzumfang erfüllt [nicht übererfüllt] sein. Das kann jedoch nicht bezüglich der Haftpflichtversicherung gelten; alle Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen jeweils die Anforderungen an die Haftpflichtversicherung erfüllen! Die Bestätigung des Versicherers ist erst vor Vertrag erforderlich.) Bei elektronisch übermittelten Teilnahmeanträgen muss jeder Ergänzungsbogen dem Bewerberbogen eindeutig zuordenbar sein. → erfolgt durch gleichlautendes Feld 1.2!

Die Bewerbergemeinschaft hat mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben (**Anlage 1**),

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
-

### **Eignungsleihe gem. § 47 VgV**

(→ **Ergänzungsbogen und vollständig Anlage 2 ausfüllen!**)

Bei Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit ist neben dem Bewerberbogen für **jedes Unternehmen, dessen Kapazitäten der Bewerber für die Erfüllung bestimmter Eignungskriterien in Anspruch nehmen will der Ergänzungsbogen hinsichtlich der geliehenen Leistungen auszufüllen und einzureichen.**

Bei elektronisch übermittelten Teilnahmeanträgen muss der Ergänzungsbogen dem Bewerberbogen eindeutig zuordenbar sein. Erfolgt die Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen, so hat der öffentliche Auftraggeber die Eignung des Unterauftragnehmers sowie das Nichtvorliegen von Gründen für den Ausschluss (gem. §§ 123 ff. GWB) bereits im Teilnahmewettbewerb zu prüfen.

Beabsichtigt ein Bewerber Kapazitäten anderer Unternehmen im Zuge der **Eignungsleihe** in Anspruch zu nehmen, so muss er in seinem Teilnahmeantrag Art und Umfang der durch andere Unternehmen in Anspruch genommenen Leistungen/Kapazitäten angeben **und** die vorgesehenen Unternehmen benennen sowie eine Verpflichtungserklärung (**Anlage 2 – vollständig ausgefüllt**) einreichen.

### **Unteraufträge gem. § 36 VgV**

(→ **Anlage 2 -nur Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen- ausfüllen!**)

Beabsichtigt ein Bewerber Teile der Leistung von Unterauftragnehmern (ohne Eignungsleihe) ausführen zu lassen, muss er **im Teilnahmewettbewerb Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen** angeben.

Erst vor Erteilung des Zuschlags sind die vorgesehenen Nachunternehmen benennen sowie eine Verpflichtungserklärung einzureichen.

Der öffentliche Auftraggeber prüft vor Erteilung des Zuschlags, ob Gründe für den Ausschluss (gem. §§ 123 ff. GWB) des Unterauftragnehmers vorliegen.

## **3. Eigenerklärung Sanktionspaket**

Das Formular **EU-Eigenerklärung\_Sanktionen.docx** ist (im Falle einer Bewerbergemeinschaft ausgefüllt) mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

---